

Vorlage Nr.: V2698/18  
Datum: 8. Januar 2019

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	04.12.2018	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	07.01.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	04.02.2019	nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Stadtbezirksbeirat Blasewitz	06.03.2019	öffentlich	beratend
Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)	26.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften	27.03.2019	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Finanzen	01.04.2019	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB StadtentwBauVerkLieg**

### Gegenstand:

Erweiterung des Alumnatsgebäudes des Dresdner Kreuzchores, Ermelstraße 1, 01277 Dresden

### Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Finanzen beschließt als Grundlage für die weitere Ausführung des Bauvorhabens „Erweiterungsbau Alumnatsgebäude des Dresdner Kreuzchores“ das Budget von 4.234.950 Euro (lt. Beschluss V1498/16) auf 4.984.950 Euro für die Kostengruppen 200 bis 500 und 700 (ohne Ausstattungskosten) zu erhöhen.
2. Der Ausschuss für Finanzen beschließt dem PSP-Element HI.2720021.AK.30 die Mehrauszahlungen in Höhe von 750.000 Euro überplanmäßig im Haushaltsjahr 2018 zu Lasten des PSP-Elementes 70.230011.771.019 zur Verfügung zu stellen.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1811/12 vom 10. Januar 2013

V1498/16 vom 6. Februar 2017

**aufzuhebende Beschlüsse:****Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	Finanzhaushalt	
Projekt/PSP-Element:	HI.2720021	70.652000
Kostenart:	78510000	78510000
Investitionszeitraum/-jahr:	2015 bis 2019	
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	2017 - 560.000 Euro	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	2015 - 334.950 Euro 2016 - 297.300 Euro 2017 - 902.700 Euro 2018 - 2.050.000 Euro 2019 - 1.400.000 Euro	2019 560.000 Euro

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik  
(einschließlich Abschreibungen):**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element: 70.230011.771.019

Kostenart: 68210000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:****Rahmenbedingungen**

Mit Beschluss des Dresdner Stadtrates am 10. Januar 2013 (V1811/12) wurde der Beteiligung der Stiftung Dresdner Kreuzchor an der Finanzierung des Kulturpalastes Dresden zugestimmt.

Die Bedarfsplanung wurde am 16. September 2014 durch die Oberbürgermeisterin in der Dienstberatung der Oberbürgermeisterin bestätigt. Mit dem Beschluss der Vorlage V1498/16 vom 6. Februar 2017 wurden die erforderlichen Finanzmittel in Höhe von 4.234.950 Euro (ohne Ausstattungskosten) laut Entwurfsplanung genehmigt.

Resultierend aus der aktuellen Marktlage, den damit verbundenen Kostenschwankungen und fehlenden freien Firmkapazitäten sind laut aktueller Kostenprognose die bestätigten Finanzmittel aus der Kostenberechnung und damit die im Ausschuss beschlossenen Gesamtkosten für das Projekt nicht ausreichend. Für die Tiefbau-, Ingenieurbau und Freiflächengewerke gingen teilweise erst in der dritten Ausschreibungsrunde Angebote ein. Die angebotenen Preise lagen über denen der Kostenberechnung. Für diverse Lose ging nur ein einziges Angebot ein. Alle Gewerke des Bauvorhabens wurden gemäß Bauablaufplan termingerecht ausgeschrieben.

**Planungsstand**

Mit dem Bau wurde im Juni 2017 begonnen. Parallel zum Baugeschehen finden zurzeit die letzten Ausschreibungen und Vergaben statt. Die Fertigstellung des Projektes ist für das zweite Quartal 2019 avisiert. Die Übergabe an den Nutzer soll bis August 2019 erfolgen.

**Finanzielle Auswirkungen**

Mit Beschluss des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften V1498/16 vom 6. Februar 2017 wurden 4.234.950 Euro (KG 100 bis 500 und KG 700) bestätigt. Der in der Finanzplanung berücksichtigte Planansatz für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 1.400.000 Euro, welcher als Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung steht, wurde in der Planversion D5 für den Doppelhaushalt 2019/2020 fortgeschrieben. Das gegenwärtig prognostizierte Gesamtbudget der Maßnahme beträgt 4.984.950 Euro.

Die Finanzmittel sind entsprechend der Anlage im Haushaltsjahr 2018 auf dem PSP-Element HI.2720021.AK.30 mit dem Sachkonto 7851 0000 (Hochbaumaßnahmen) in Höhe von 750.000 Euro überplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die finanzielle Deckung erfolgt aus den Mehreinzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücksverkäufen auf dem PSP-Element 70.230011.771.019 und dem Sachkonto 68210000 (Verkauf von Grundstücken).

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage	Finanzielle Auswirkungen
--------	--------------------------

Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung

Gesamtmaßnahme  
Projekt HI.2720021  
Sachkonto: 78510000

Bezeichnung	HHPlan 2015 in EUR	HHPlan 2016 in EUR	HHPlan 2017 in EUR	HHPlan 2018 in EUR	HHPlan 2019 in EUR	Gesamtmaßnahme in EUR
Ist-Zustand	334.950	297.300	902.700	1.300.000	1.400.000	4.234.950
Soll-Zustand gemäß Kostenprognose	334.950	297.300	902.700	2.050.000	1.400.000	4.984.950
Abweichungen	0	0	0	750.000	0	-750.000
<b>Ist-Zustand nach Beschluss</b>	<b>334.950</b>	<b>297.300</b>	<b>902.700</b>	<b>2.050.000</b>	<b>1.400.000</b>	<b>4.984.950</b>

Die Finanzmittel bezüglich der Ausstattung des Anbaus in Höhe von 560 TEUR (KG 600) bleibt in dieser Darstellung unberücksichtigt.  
Der Planansatz 2019 in Höhe von 1.400.000 EUR steht im Haushaltsjahr 2018 als Verpflichtungsermächtigung zur Verfügung.

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/049/2013)

Sitzung am: 10.01.2013

Beschluss zu: V1811/12

### **Gegenstand:**

Instandsetzung, Modernisierung und Umbau des Kulturpalastes - gesellschafts- und stiftungsrechtliche Umsetzung des Finanzierungskonzeptes

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die Gründung der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in folgendem 2-stufigen Verfahren:
  - a) Der Stadtrat beschließt die Gründung der städtischen Eigengesellschaft Kommunale Immobilien Dresden Verwaltungs GmbH. Das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR wird von der Landeshauptstadt Dresden als Bareinlage geleistet. Der Gesellschaftsvertrag wird gemäß Anlage 1 beschlossen.
  - b) Der Stadtrat beschließt die Gründung der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG mit der Landeshauptstadt Dresden als Kommanditistin und der Kommunale Immobilien Dresden Verwaltungs GmbH als Komplementärin. Die Kommunale Immobilien Dresden Verwaltungs GmbH leistet als Komplementärin keine Kapitaleinlage und hält keinen Kapitalanteil am Vermögen der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG. Die Landeshauptstadt Dresden erbringt eine Kommanditeinlage in Höhe von 10.000 EUR als Sacheinlage. Der Gesellschaftsvertrag wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
2. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG übernimmt die Instandsetzung, Modernisierung und den Umbau sowie den Betrieb des Kulturpalastes. Verluste der Gesellschaft werden durch die Landeshauptstadt Dresden nach Maßgabe des Finanzbedarfes und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, mindestens jedoch zur Sicherung bestehender Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft, ausgeglichen.
3. Die Landeshauptstadt Dresden legt das zum Kulturpalast gehörende Gebäude und Grundstück in die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG ein. Die Übertragung der Kulturpalastimmobilie erfolgt zum Verkehrswert. Gleichzeitig gehen alle bestehenden vertraglichen Rechte und Pflichten der Landeshauptstadt Dresden – vorbehaltlich einer Zustimmung der Vertragspartner – aus der Ausschreibung und Zuschlagserteilung im Rahmen des Bauprojektes Kulturpalast auf die Gesellschaft über. Die Einbindung des Hochbauamtes für die Betreuung der Planungs- und Bauphase ist – unter Beibehaltung

der bestehenden Projektorganisation – vertraglich zu regeln bzw. ein Personalübergang zu prüfen.

4. Die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG erhält zur Finanzierung der Sanierung des Kulturpalastes von der Landeshauptstadt Dresden im Wege der Einlage Investitionszuschüsse von maximal 50 Mio. EUR. Die Einlagen werden jährlich in Abhängigkeit vom Baufortschritt und dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf an die Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG geleistet.
5. Der Aufsichtsrat der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG besteht aus 7 Mitgliedern.
6. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der Sozialstiftung der Stadt Dresden an der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in Höhe von 13.500.000 EUR als stille Gesellschafterin unter den Maßgaben des Vertrages nach Anlage 3 zu.
7. Der Stadtrat stimmt der Beteiligung der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor an der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG in Höhe von 13.500.000 EUR als stille Gesellschafterin unter den Maßgaben des Vertrages nach Anlage 4 zu.
8. Die Landeshauptstadt Dresden übernimmt gegenüber der Sozialstiftung der Stadt Dresden sowie der Stadtstiftung Dresdner Kreuzchor Ausfallbürgschaften gemäß Anlagen 5 und 6 zur Absicherung der aus den Verträgen nach Anlagen 3 und 4 entstehenden Zahlungsverpflichtungen der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG.
9. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die zur Einhaltung der EU-beihilferechtlichen Bedingungen notwendigen Betrauungen der Kommunale Immobilien Dresden GmbH & Co. KG vorzubereiten bzw. vorzunehmen.
10. Die Oberbürgermeisterin wird vorbehaltlich einer (in allen Punkten) positiven verbindlichen Auskunft durch das Finanzamt beauftragt und ermächtigt, alle notwendigen Schritte zur Umsetzung der Beschlusspunkte 1 bis 9 durchzuführen, einschließlich erforderlicher redaktioneller Änderungen an den Unterlagen.

Helma Orosz

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften (FL/040/2017)

Sitzung am: 06.02.2017

Beschluss zu: V1498/16

### Gegenstand:

Erweiterung des Alumnatsgebäudes des Dresdner Kreuzchores, Ermelstraße 1, 01277 Dresden

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt als Grundlage für die weitere Planung und Ausführung des Bauvorhabens „Erweiterungsbau Alumnatsgebäude des Dresdner Kreuzchores“ die vorliegende Entwurfsplanung.
2. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt im Haushaltsjahr 2017 die außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Projekt 70.652000 „Ausstattung (Möblierung) der Erweiterung des Alumnatsgebäudes“ i. H. v. 40.000 Euro und im Haushaltsjahr 2018 i. H. v. 520.000 Euro. Die Deckung der Auszahlungen erfolgt durch die Umverteilung vom Projekt HI.2720021 zu dem Projekt 70.65200 i. H. v. 560.000 Euro im Haushaltsjahr 2017.
3. Der Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften beschließt innerhalb des Projektes HI.2720021 im Haushaltsjahr 2018 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2019 i. H. v. 160.000 Euro zu Lasten des Projektes 70.651000.

Dresden, 07. FEB. 2017



Dr. Peter Lames  
Vorsitzender